



Verhandelt zu Rendsburg, am 19. September 2025.

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

Dr. Markus Stöterau

im Bezirk des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes zu Schleswig
mit dem Amtssitz in Rendsburg,

erschien heute

die Notarfachangestellte **Ute Holz**, geboren am 17.11.1966,
geschäftsansässig Kaiserstraße 26, 24768 Rendsburg
dem Notar von Person bekannt

handelnd nicht für sich persönlich, sondern aufgrund Vollmacht in Artikel VI. der
Urkunde vom 10.07.2025 – UVZ 332/2025 des beurkundenden Notars – für die **NOK
Immobilien GmbH** mit dem Sitz in Rendsburg, eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Kiel unter HRB 20536 KI; Anschrift: Röhlingsplatz 1, 24768 Rendsburg.

Präambel

(1) Der Notar fragte, ob er oder eine ihm beruflich verbundene Person mit der vorliegenden Angelegenheit bereits außerhalb seiner notariellen Amtstätigkeit vorbefasst war (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 BeurkG); dies verneinte die Erschienene für die von ihr Vertretene.

(2) Die Erschienene erklärte sich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten für die Durchführung dieser Urkunde elektronisch gespeichert werden und dass diese Urkunde sowie die weitere Korrespondenz auch per E-Mail versandt werden kann. Die Erschienene erklärte sich ferner damit einverstanden, dass der Notar eine Kopie ihres Ausweisdokumentes zu seinen Akten nimmt.

Die Erschienene erklärte:

Mit Urkunde vom 10.07.2025 – UVZ Nr. 332/2025 des beurkundenden Notars hat die NOK Immobilien GmbH den Grundbesitz, eingetragen in Grundbuch von Nortorf Blatt 3113, Gemarkung Nortorf, Flurstück-Nr. 44, Flur 442, Wohnbaufläche, Haferkamp 62, groß 3.358 qm, in Wohnungseigentum aufgeteilt.

Dies vorausgeschickt erklärt die Erschienene nachfolgende

Änderung der Teilungserklärung

wie folgt:

(1) Mit Bescheinigung vom 17.09.2025 wurde die Abgeschlossenheitsbescheinigung des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 22.05.2025 geändert. Die geänderte Bescheinigung lag bei Beurkundung vor. Auf diese wird verwiesen. Die Änderung der Abgeschlossenheitsbescheinigung gem. Änderungs-Bescheinigung vom 17.09.2025 des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Aktenzeichen: BA 124/24 wird um Inhalt der Teilungserklärung vom 10.07.2025 – UVZ 332/2025 – gemacht.

(2) Es wird klarstellend erklärt, dass die mit jeweiligen gleichen Nummern versehenen Terrassen/Balkone zum Sondereigentum der jeweiligen Wohnung mit der gleichen Nummer gehören.

(3) Die Aufteilung der Miteigentumsanteile an Haus II, Wohnung Nr. 11 wird dahingehend geändert, dass diese Anteile lauten, wie folgt:

„Haus II:

a) Miteigentumsanteil von 42,6921/1.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss rechts des Hauses II,
die Wohnfläche beträgt 73,88 qm,“.

Vorstehende Niederschrift wurde der Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihr genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

gez. Ute Holz

L.S. gez. Dr. Markus Stöterau, Notar